



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/479/2024/1

Tagesordnungspunkt		
Anpassung Preisliste Hallenbad Söllingen ab 2025 - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Amt IV - Rechnungsamt	Datum: 24.09.2024
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeinderat	22.10.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Preisliste des Hallenbads Söllingen entsprechend dem Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses in Anlage 2.
----------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Finanzierung der Unterhaltungs- und Betriebskosten des Hallenbads Söllingen

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	42400200 Hallenbad Söllingen		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	22.716,97 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	149.898,86 €		
davon Abschreibungen	16.300,00 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2025	34.476,74 €	149.898,86 €	
2026	34.476,74 €	149.898,86 €	
2027	34.476,74 €	149.898,86 €	
2028	34.476,74 €	149.898,86 €	
2029	34.476,74 €	149.898,86 €	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

keine



Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.09.2024 dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, die Preisliste für 2025 gemäß dem Verwaltungsvorschlag zu beschließen. Die nächste von der Verwaltung vorgesehene Anpassung soll erst mit der Preisliste ab 2027 stattfinden.

Seit 2015 wurde die Preisliste für das Hallenbad Söllingen nicht mehr angepasst. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Pfinztal, ist es geboten bei freiwilligen Aufgaben wie bspw. dem Betrieb eines Hallenbads die Kostendeckungsgrade zu überprüfen. Darüber hinaus sind einige Gewerke im Bad sanierungsbedürftig, was in Anbetracht des Schulschwimmens zunehmende Dringlichkeit gewinnt. Um Sanierungen über eine bloße Betriebsbereitschaft hinaus zu finanzieren, sollte der Kostendeckungsgrad angepasst werden.

Die KGSt-Empfehlung für ein kommunales Hallenbad liegt bei einem Kostendeckungsgrad von 23 %. Das würde in Pfinztal einen nicht ermäßigten Eintrittspreis von 5,91 € bedeuten. Zum Vergleich: Der 100%-kostendeckende nicht ermäßigte Eintrittspreis läge bei 25,69 €.

Da eine sprunghafte Entgelterhöhung in diesem Umfang die Besucher des Hallenbads übermäßig belasten würde, schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2025 einen Kostendeckungsgrad von 15 % anzustreben und ab 2026 den empfohlenen Kostendeckungsgrad von 23 % zu erreichen.

In Anlage 2 sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen Preislisten dargestellt.

Zur Vereinfachung für Besucher und Badpersonal wird vorgeschlagen, die Preise auf volle Euro aufzurunden, bzw. ab 2026, wo die gewünschte Kostendeckungsgrade erreicht sind, großzügig abzurunden.

Es handelt sich bei den Eintrittspreisen für das Hallenbad um ein privatrechtliches Entgelt, weshalb das Gremium nicht an die Berechnung eines kostendeckenden Entgeltes gebunden ist. Die Preisliste darf nach dem Ermessen des Gremiums gestaltet werden. Eine Unterschreitung des empfohlenen Kostendeckungsgrades von 23 % würde allerdings dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz entgegenstehen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
Grundsätzlich findet das Hallenbad in „Pfinztal 2035“ keine Erwähnung. Deshalb wirkt sich die Preisanpassung durch den Konsolidierungseffekt ausschließlich positiv auf unsere kommunale Strategie aus.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				Eine Erhöhung der Eintrittspreise könnte zu weniger Besuchern führen. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass aufgrund ähnlicher Preise im Umland die Preissensitivität der Besucher recht niedrig ist.
...schafft Raum				
...bildet und betreut				Das Hallenbad weist in vielen Gewerken Sanierungsstau auf. Eine Teil-Finanzierung über die Eintrittspreise stellt sicher, dass das Schulschwimmen auch weiterhin in der gewohnten Qualität stattfinden kann.
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Die Erhöhung der Kostendeckungsgrade bei privatrechtlichen Entgelten ist gem. § 78 Abs. 2 GemO die erste Maßnahme zur Finanzierung des Gemeindehaushalts.
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

- Preise alt (Screenshot Homepage)
- Preisliste neu ab 2025 & 2027
- Deckungsbeitragsrechnung Hallenbad Söllingen
- Übersicht Vergleichskommunen